



SARS-CoV-2-Testungen: Eine Übersicht für Ihre Praxisarbeit

Einreisende aus dem Ausland, Beschäftigte an Schulen und Kindertageseinrichtungen, Kontaktpersonen, Personen mit der Warnung „erhöhtes Risiko“ über die Corona-Warn-App: Aktuell haben verschiedene Personengruppen ein Anrecht darauf, sich kostenlos in den Praxen der niedergelassenen Vertragsärzte auf eine SARS-CoV-2-Infektion testen zu lassen - und immer wieder kommen neue Regelungen dazu.

Mit diesem KVWL Telegramm erhalten Sie eine Übersicht über die einzelnen Abstrich-Entnahme-Möglichkeiten, die Sie freiwillig in Ihren Praxen durchführen können - außer bei den Patienten mit Symptomen und einem „erhöhten Risiko Corona-Warn-App“ (Abrechnung über EBM).

Diese Übersicht ist nicht vollständig und wird sich angesichts der derzeitigen äußerst dynamischen Entwicklungen in den kommenden Tagen und Wochen sicher noch mehrfach verändern. Sie finden eine stets aktuelle Übersicht zum Abruf im Internet unter

www.kvwl.de/coronavirus.

Zuletzt hatte das Bundesgesundheitsministerium die Rechtsverordnung zur Testung auf SARS-CoV-2 geändert und um einen Anspruch auf Corona-Testung für Einreisende ergänzt (s. auch KVWL Telegramm Nr. 72 von Dienstag, 4. August). Es ist darüber hinaus zeitnah zu erwarten, dass der Gesetzgeber die Corona-Tests für Einreisende aus Risikogebieten verpflichtend macht. Über die weiteren Entwicklungen halten wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden.

Abstrichentnahme SARS-CoV-2: Eine Übersicht (Stand 5. August 2020)

Indikation	Anlass der Testung	Abrechnung	Laborauftrag
<p>Abstrich bei ASYMPTOMATISCHEN Personen</p> <p>Alle Einreisenden in die Bundesrepublik Deutschland.</p>	<p>Testung nach Rechtsverordnung innerhalb von 72 Stunden nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland aus dem Ausland.</p> <p>Testperson hat zu versichern, dass ein Auslandsaufenthalt stattgefunden hat (Nachweis ggf. zum Beispiel durch Boaring-Pass, Ticket, Hotelrechnung oder sonstigen Nachweis).</p> <p>Dokumentation in der Patientenakte.</p> <p>Pro Person und Einzelfall ist ein Wiederholungs-Abstrich möglich.</p> <p>ACHTUNG: Verpflichtende Testung zu erwarten ab KW 33 für Einreisende aus Risikogebieten (nach RKI).</p>	<p>ACHTUNG: Vergütung 15 Euro, Aktueller Abrechnungsweg</p> <p>Manuelle Eigenaufstellung: Name der Testperson, Telefonnummer, Urlaubs-/Aufenthaltort.</p> <p>Die KBV wird neue Abrechnungsmodalitäten festlegen, Informationen folgen.</p>	<p>Muster OEGD</p> <p>Im Feld „Identifikation ÖGD“ die Angabe „00000“ eintragen.</p> <p>Im Muster OEGD das Feld „§4 RVO Risikogebiet/Auslandsaufenthalt“ ankreuzen (übergangsweise handschriftlich „Auslandsaufenthalt“ eintragen).</p> <p>Einverständnis ankreuzen.</p> <p>Telefonnummer des Patienten in Feld „Daten für das Gesundheitsamt“ eintragen.</p>

Abstrichentnahme SARS-CoV-2: Eine Übersicht (Stand 5. August 2020)

Indikation	Anlass der Testung	Abrechnung	Laborauftrag
<p>Abstrich bei ASYMPTOMATISCHEN Personen</p> <p>Beschäftigte in Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen (z. B. Lehrer, Koch, Reinigungspersonal) zunächst vom 3. August bis 9. Oktober 2020.</p>	<p>Vertrag zwischen dem MAGS und der KVWL (Landesregelung nur für NRW). Testperson benötigt einen Berechtigungsnachweis vom Arbeitgeber. Alle 14 Tage ist ein Corona-Abstrich auch ohne konkreten Verdacht möglich.</p>	<p>Abrechnung mit der Quartalsabrechnung. Symbolnummer 97050 (20,00 Euro) eintragen. Bei privat versicherten Personen separaten GKV-Schein anlegen mit Kostenträger „MAGS“ und VKNR 38/820.</p>	<p>Muster 10C Die Felder „Tätigkeit in Einrichtungen“ und „Gemeinschaftseinrichtungen (Kittas, Schulen)“ ankreuzen. Einverständnis ankreuzen. Telefonnummer des Patienten in Feld „Daten für das Gesundheitsamt“ eintragen. Manuell rechts neben dem Feld „Diagnostische Abklärung“ Symbolnummer 97050 eintragen. Bitte beauftragen Sie ausschließlich Labore aus NRW.</p>

Abstrichentnahme SARS-CoV-2: Eine Übersicht (Stand 5. August 2020)			
Indikation	Anlass der Testung	Abrechnung	Laborauftrag
Meldung „Erhöhtes Risiko“ durch Corona-Warn-App.	Warnung in der Corona-APP „Erhöhtes Risiko“.	<p>Abrechnung nach EBM mit der Quartalsabrechnung</p> <p>Versicherten-, Grund- oder Notfallpauschale.</p> <p>GOP 02402 (Abstrich, 10,00 Euro extra-budgetär).</p> <p>Kennziffer 32006 (keine Belastung des Laborbudgets).</p> <p>KEINE Symbolnummer 88240 eintragen!</p> <p>Kodierung: Z20.8G und U 99.01G</p> <p>Positives Ergebnis: zusätzlich U07.1! und Z22.8 G</p> <p>Negatives Ergebnis: keine zusätzliche Kodierung</p>	<p>Muster 10 C</p> <p>Testung nach Meldung „Erhöhtes Risiko“ ankreuzen (GOP 32811).</p> <p>Einverständnis ankreuzen.</p> <p>Telefonnummer des Patienten in Feld „Daten für das Gesundheitsamt“ eintragen.</p>
<p>Asymptomatische Personen: Testung §§ 2, 3 und 4 nach Rechtsverordnung (VO) nur nach Beauftragung des ÖGD.</p> <p>(z. B. Aufnahme in Pflegeheim, Reihentestungen in Einrichtungen, Kontaktpersonen, ambulante Operationen).</p> <p>Hinweis: Bei stationärer Aufnahme erfolgt die Testung durch das KHS.</p>	<p>Nur nach Beauftragung durch den ÖGD (Einzelauftrag, Allgemeinverfügung, Reihentestungen).</p>	<p>Abrechnung der Abstrichleistung mit Gesundheitsamt nach individueller Vereinbarung</p> <p>oder</p> <p>Teilnahme am Rahmenvertrag (Vergütung bestimmter Symbolnummern gemäß Anschreiben der KVWL).</p> <p>Bei privat versicherten Personen und Personen ohne Krankenversicherung separaten GKV-Schein anlegen mit Kostenträger MAGS und VKNR 38/820.</p>	<p>Muster OEGD (wird vom Gesundheitsamt bereitgestellt)</p> <p>Im Feld „Identifikation ÖGD“ die PLZ des Gesundheitsamtes eintragen.</p> <p>Im Muster OEGD zutreffende Felder ankreuzen.</p> <p>Einverständnis ankreuzen.</p> <p>Telefonnummer des Patienten in Feld „Daten für das Gesundheitsamt“ eintragen.</p>

Abstrichentnahme SARS-CoV-2: Eine Übersicht (Stand 5. August 2020)

Indikation	Anlass der Testung	Abrechnung	Laborauftrag
Wunschuntersuchung.	Wunsch des Patienten, Arbeitgebers etc.	Privatliquidation nach GOÄ	Abstrich und Laborleistungen sind nach GOÄ zu veranlassen und abzurechnen
Abstrich bei SYMPTOMATISCHEN Personen			
Respiratorische Atemwegsbeschwerden, jeder schwere und/oder Geruchs- bzw. Geschmacksverlust, Fieber nach RKI.	Krankheitssymptome.	<p>Abrechnung nach EBM mit der Quarantalsabrechnung.</p> <p>Versicherten-, Grund- oder Notfallpauschale.</p> <p>Symbolnummer 88240 für extrabudgetäre Vergütung.</p> <p>Kennziffer 32006 (keine Belastung des Laborbudgets).</p> <p>Kodierung: J06.9G und U99.0! ggf. U07.1! oder U07.2!</p> <p>ggf. zusätzlich Z20.8 G (bei Kontaktperson).</p>	<p>Muster 10C</p> <p>Diagnostische Abklärung ankreuzen (GOP 32816).</p> <p>Einverständnis ankreuzen.</p> <p>Telefonnummer des Patienten in Feld „Daten für das Gesundheitsamt“ eintragen.</p>